



# Astrid-Lindgren-Grundschule Neuenburg

Grundschule Neuenburg ● Astede 8 ● 26340 Zetel - Neuenburg ☎ 04452 – 343 FAX: 04452 - 709922

---

Neuenburg, 07.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich wünsche Ihnen allen ein gutes und gesundes neues Jahr! Wie Sie sicher in den letzten Tagen mitverfolgt haben, ist das Infektionsgeschehen nicht wie erhofft gesunken. Daher wird das öffentliche Leben, sowohl im wirtschaftlichen, kulturellen als auch sozialen Bereich weiterhin eingeschränkt bzw. sogar verschärft.

Das betrifft natürlich auch den Bildungsbereich. Für unsere Schule gelten bis zum Ende des Schulhalbjahres am 29.01.2021 folgende Regelungen:

- Von **Montag, dem 11.01. bis Freitag, dem 15.01.2021** bleiben die Schulen geschlossen und es findet **kein** Präsenzunterricht statt (**Szenario C**)! Eine Notbetreuung ist von Montag bis Freitag für den Zeitraum von **7.30 Uhr bis 12.30 Uhr** eingerichtet. Melden Sie diese, im begründeten **Notfall**, telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat an (Antragsformular finden Sie auf der Homepage). Die Hygieneregeln gelten auch in der Notbetreuung vollumfänglich. Die Kinder bearbeiten in dieser Zeit ihre Wochenpläne (wie auch die Kinder im Distanzlernen) und sollten daher ihre Unterrichtsmaterialien mitbringen.
- **Ab Montag, den 18.01.2021** öffnen die Grundschulen voraussichtlich im Wechselbetrieb (**Szenario B**) für Jahrgang eins bis vier. Die Einteilung der Gruppen (**A** u. **B**) erfolgt über die Klassenlehrkräfte. **Bis 13.15 Uhr ist eine Notbetreuungs- bzw. Lernzeit eingerichtet.** Sportunterricht und Ganztagsentfall, wie auch das „Keyboard“-Angebot der Musikschule!
- Notbetreuung wird nach § 13 Abs. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.10.2020 in den Schuljahrgängen 1 – 6 und an Schulkindergärten angeboten. Es gelten folgende Maßgaben:
  - Die Gruppen werden möglichst klein gebildet (Begrenzung auf das notwendige epidemiologisch vertretbare Maß), eine „Kohortenregelung“ besteht nicht.
  - Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
  - Zur Teilnahme berechnete Schülerinnen und Schüler:
    - Mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r ist in einer betriebsnotwendigen Stellung, der Berufszweig ist von allgemeinem öffentlichen Interesse. Eine nicht abschließende Liste der Berufsgruppen ist in der Rundverfügung 21/2020 vom 26.08.2020 enthalten.

- Besondere Härtefälle, z.B. bei Anordnung durch das Jugendamt, bei Alleinerziehenden, Schülerinnen und Schülern in psychosozialen Problemlagen und/oder prekären Lebenssituationen, drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaustausfall mindestens einer/eines Erziehungsberechtigten

Ich bitte Sie insbesondere für die Woche vom 11.01.bis 15.01.2021 alle anderen Möglichkeiten zu überdenken, bzw. das Gespräch mit dem Arbeitgeber zu suchen!  
Wir befinden uns in einem bundesweiten Lockdown, da erst ab Mitte Januar gesicherte Zahlen über die Auswirkungen der Weihnachts- und Silvestertage getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

*Nicole Ringsdorf*, Schulleiterin